

nach Abschluss eines internationalen Abkommens, britische Strafverfolgungsbehörden ohne den Weg über gegenseitige Rechtshilfe direkt an Diensteanbieter im Zielland herantreten und die Herausgabe von Daten verlangen können (The Stationery Office, 2019).

Aus Sicht der Regierung war dieser neue Weg und die damit verbundene Extraterritorialisierung der Beschützer-Rolle notwendig geworden, da die bestehenden Prozesse der Rechtshilfe mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren nicht ausreichten, um akuten Gefahren durch schwere Kriminalität und Terrorismus zu begegnen. Hinzu komme, dass Daten immer häufiger im Ausland gespeichert seien und dass die domestischen Regelungen somit nicht mehr angemessen seien. Bereits in den ersten parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs ließ die Regierung keinen Zweifel daran, dass das erste Abkommen mit den USA geschlossen werden solle, da dort die Mehrheit wichtiger Diensteanbieter beheimatet sei (House of Commons, 2018b, S. 587f.). Dieses Abkommen wurde im Oktober 2019 geschlossen und umfasst nicht nur die Herausgabe von gespeicherten Meta- und Inhaltsdaten, sondern ermöglicht britischen Strafverfolgungsbehörden auch die Anordnung von unmittelbaren Abhörmaßnahmen zum Abfangen laufender Kommunikation, wobei US-BürgerInnen gegen alle Abfragen geschützt sind (UK Government, 2019a, S. 4f.). Bürgerrechtsorganisationen kritisierten diese neuen Regelungen und sahen darin ein beginnendes »Race to the Bottom« mit Blick auf die liberalen Grundrechte (EFF, 2019).

Auf internationaler Ebene äußert sich die weniger herausgeforderte Beschützer-Rolle in Großbritannien folglich auch in offeneren Kooperationen. Die Referenz der Beschützer-Rolle (Schutz für wen?) auf das nationale Gemeinwesen bleibt jedoch erhalten, da die jeweils eigenen StaatsbürgerInnen besonders geschützt werden.

4.3 Zwischenfazit

Die Analyse der Cybersicherheitspolitik im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zeigt einige Ähnlichkeiten aber auch deutliche Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsstaaten. In beiden Fällen wurde die Beschützer-Rolle zuerst durch ein katalytisches Zusammenspiel mit der Rolle als Wohlstandsmaximierer ermöglicht. In beiden Fällen wurde die Beschützer-Rolle damit zuerst mit Bezug auf das Referenzobjekt (Schutz für wen?) Wirtschaft etabliert. Die Kontestation einer zu weitgehenden Beschützer-Rolle erfolgte in beiden Staaten unter Verweis auf die wirtschaftlichen Folgen einer zu umfassenden Regulierung vornehmlich durch VertreterInnen der Wirtschaft sowie des Parlaments. In Deutschland war die Beschützer-Rolle zunächst auch dadurch begrenzt, dass FreizeithackerInnen nicht kriminalisiert werden sollten. Diese Beschränkung gab es in Großbritannien

nicht, da hier bereits früher über die potenziellen physischen Folgen von Cyberangriffen debattiert wurde. Die britische Regierung konnte die Beschützer-Rolle in der Folge umfassender gestalten als die deutsche, die die Referenz (Schutz vor wem?) erst später auf professionelle AngreiferInnen legte.

Mit Blick auf die Etablierung auch offensiver Beschützer-Rollen haben beide Regierungen versucht, den Ermittlungsbehörden neue Werkzeuge zur Gewährleistung der Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Damit wurde die Beschützer-Rolle aus Sicht von AktivistInnen selbst zum Problem für (globale) IT-Sicherheit. Dies wurde von den Regierungen jedoch nicht aufgegriffen. Die Referenz (Schutz für wen?) der Rollen blieb dem nationalen Rahmen verhaftet.

Bei der Etablierung der offensiven Beschützer-Rolle gab es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Untersuchungsstaaten. Die britische Regierung etablierte umfassendere Kompetenzen bspw. zur Verschlüsselung und zur extraterritorialen Reichweite. Es gab zwar auch in Großbritannien Bedenken von Bürgerrechtsorganisationen und Abgeordneten, dass die Regierung die sicherheitspolitischen Befugnisse überdehne, aber diese Einwände wurden begünstigt durch das Ausbleiben negativer historischer Selbstbezüge nicht so einflussreich in der Beschränkung der Beschützer-Rolle. Die Rolle als Wohlstandsmaximierer wirkte ambivalent auf die britische Beschützer-Rolle. So wurde die Beschützer-Rolle bspw. unter Verweis auf das volkswirtschaftliche Wohlergehen erweitert, allerdings bemängelten WirtschaftsvertreterInnen immer wieder die negativen Implikationen für Unternehmen oder KonsumentInnen. Die britische Regierung konnte daher aus einer relativ stabilen domestischen Beschützer-Rolle heraus auch international agieren. Die deutsche Regierung sieht sich dagegen mit anhaltenden Kontestationsprozessen konfrontiert, die meist auf historische Erfahrungen verweisen und die teilweise durch die Judikative gestützt wurden. Insbesondere Urteile des Verfassungsgerichts haben die Regierung wiederholt dazu veranlasst, das Verhältnis zwischen Beschützer-Rolle und der Rolle als Garant liberaler Grundrechte zu korrigieren. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung lange nicht in der Lage war, die Beschützer-Rolle alleine auszufüllen. Bei der technischen Umsetzung musste sie auf kommerzielle Anbieter von Überwachungssoftware zurückgreifen. Auch das hat zu Widerständen aus der Netzgemeinschaft geführt.

Unterschiede in der internationalen Kooperation erwachsen aus diesen unterschiedlich stabilen domestischen Rollenbeziehungen. Während diese Beziehung im Vereinigten Königreich verhältnismäßig stabil ist, wird in Deutschland um die richtige Balance zwischen Beschützer-Rolle und der Rolle als Garant liberaler Grundrechte nach wie vor gerungen. Auf Grundlage der stabileren domestischen Rollenbeziehung konnte das Vereinigte Königreich eine Kooperationsvereinbarung mit den USA schließen, die den unmittelbaren Zugriff der Ermittlungsbehörden auf Daten in den USA ermöglicht. Deutschland steht einer ähnlichen EU-weiten Regulation skeptisch gegenüber. Beide Staaten sehen eine weitreichende

Delegation der Beschützer-Rollen skeptisch. Im Fall der Bundesrepublik liegt dies aber an den fehlenden Zusagen bürgerrechtlicher Standards, in Großbritannien an den Bestrebungen die Beschützer-Rolle möglichst souverän zu bestimmen und daher bilaterale Abkommen zu bevorzugen.

In der Verschlüsselungspolitik wird deutlich, dass die deutsche Regierung sowohl aufgrund innen- als auch außenpolitischer Erwägungen eine liberalere Linie verfolgte und damit die Beschützer-Rolle beschränkt hat. Hier zeigen sich Effekte im Sinne des »second image reversed«, die mit klassischen rollentheoretischen Ansätzen schwerer greifbar sind. Einerseits lehnte die Regierung ein US-geprägtes internationales System der Schlüssel hinterlegung ab, weil sie dadurch negative Folgen für die Rollen als Wohlstandsmaximierer und Garant liberaler Grundrechte fürchtete. Amerikanische Behörden sollten nicht auf die geschützten Daten deutscher BürgerInnen oder Unternehmen zugreifen können. Ferner wurde diese Ablehnung im domestischen Rollenspiel aufgegriffen und zudem immer wieder auf die demokratische Bedeutung von Verschlüsselung rekurriert sowie auf die Wichtigkeit für die Rolle als Garant liberaler Grundrechte hingewiesen. Hierbei wurden wiederholt Bezüge zum negativen historischen Selbst hergestellt. Aus diesen Gründen war eine restriktive Verschlüsselungspolitik auch domestisch erschwert. Die britische Regierung konnte ihre verschlüsselungsskeptische Beschützer-Rolle domestisch besser stabilisieren als die deutsche Bundesregierung. Dies wurde durch das historische Selbstbild – Opfer von (domestischem) Terrorismus – und die daraus resultierende geringere Kontestation mit Bezug zur Rolle als Garant liberaler Grundrechte ermöglicht. International wurde das auch durch die Einbindung in die ebenfalls verschlüsselungsskeptische Gruppe der 5-Eyes erleichtert.

Die wesentlichen Einflüsse, die die Entwicklung der Cybersicherheitspolitiken geprägt haben, sind in den Tabellen 3 und 4 schematisch dargestellt.

Tabelle 3: Schematische Darstellung der Einflüsse auf die Politikentwicklung im Bereich der Strafverfolgung in der Bundesrepublik Deutschland: Wirkung auf die Beschützer-Rolle, – = kontestierend, + = katalytisch. Quelle: Eigene Darstellung

	domestische Ebene			internationale Ebene		
	Historisches Selbst	Wirkung	Rollenbezüge	Wirkung	signifikante / organi- sierte Andere	Wirkung
Domestische Etablierung (bis 1999)			Wohlstandmaximierer	+		
Kryptopolitik (1994 - 2019)	Autokratische Erfah- rungen	–	Garant liberaler Grund- rechte	–	USA	–
Internationalisierung (1995 - 2005)					CoE / EU	+
Neue Ermittlungswerkzeuge (2005 - 2019)	Autokratische Erfah- rungen	–	Garant liberaler Grund- rechte	–		

Tabelle 4: Schematische Darstellung der Einflüsse auf die Politikentwicklung im Bereich der Strafverfolgung im Vereinigten Königreich: Wirkung auf die Beschützer-Rolle, – = kontestierend, + = katalytisch. Quelle: Eigene Darstellung

	domestische Ebene			internationale Ebene		
	Historisches Selbst	Wirkung	Rollenbezüge	Wirkung	signifikante / organisierte Andere	Wirkung
Domestische Etablierung (bis 1999)	Opfer von Terrorismus	+	Wohlstandsmaximierer	+		
Kryptopolitik (1994 – 2019)	Opfer von Terrorismus	+			USA / 5-Eyes	+
Internationalisierung (1995 – 2005)					CoE / EU	
Neue Ermittlungswerkzeuge (2005 – 2019)	Opfer von Terrorismus	+			USA	+

